

Reglement für die Aufgabenbetreuung der Schule Kölliken

Sinn und Zweck

Die Aufgabenbetreuung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ihre Hausaufgaben in betreuter Situation zu erledigen. Die Aufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. Zielsetzung der Aufgabenbetreuung ist es, die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich zum Erledigen der Hausaufgaben anzuleiten, sie darin zu unterstützen und zu stärken.

Helfer/innen und Unterrichtsraum

Die Aufgabenbetreuung wird von geeigneten Personen, z.B. Müttern, Vätern, Pensionierten, Kantonsschülern, Studierenden oder ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern erteilt. Die Anstellung der Aufgabenhelfer/innen erfolgt auf Vorschlag der Schule durch den Gemeinderat.

Die Schule stellt geeignete Schulräume (Schulzimmer, Cockpit, Aquarium, Refugium) zur Verfügung.

Stundenplan, Dauer, Ausschluss

Die Aufgabenbetreuung findet jeweils am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und/oder Donnerstagnachmittag statt, während zwei Lektionen, die ausserhalb des regulären Stundenplans liegen. Die Schüler/innen werden während der Lektion von der Aufgabenbetreuerin unterstützt.

Wenn bei gravierenden disziplinarischen Vergehen nach Information der Eltern keine Besserung eintritt, kann der Schüler/die Schülerin von der Aufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Rückerstattungsanspruch auf den entrichteten Elternbeitrag.

Einteilung und Koordination, Beginn und Ende

Die für die Aufgabenbetreuung angemeldeten Schüler/innen werden von der Schulverwaltung in Gruppen eingeteilt. Die Gruppengrösse besteht aus durchschnittlich 3 bis 4 Schüler/innen. Die Aufnahme richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Es kann eine Wartefrist entstehen.

Die Aufgabenbetreuung beginnt jeweils nach den Sommerferien ab der 2. Schulwoche. Sie endet eine Woche vor den Sommerferien.

Anmeldung

Die Aufgabenbetreuung ist freiwillig und anteilmässig kostenpflichtig. Die Anmeldung zur Aufgabenbetreuung erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson und im Einverständnis der Eltern, bspw. anlässlich eines Elterngespräches. Eltern können auch direkt einen Antrag um Aufgabenbetreuung an die Schulleitung stellen.

Die Anmeldeformulare sind bei der Klassenlehrperson oder in der Schulverwaltung erhältlich und an diese ausgefüllt und unterzeichnet zu retournieren. Weitere Auskünfte erteilt die Schulverwaltung gerne.

Eine Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr und ist durch die Eltern des Kindes zu unterschreiben. Auf Ende des I. Semesters, bis spätestens 31. Januar, ist eine schriftliche Abmeldung möglich. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung akzeptieren die Eltern die Vorschriften und Bestimmungen dieses Reglements. Es besteht nach der verbindlichen Anmeldung kein Rückerstattungsanspruch. Die Aufnahme richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

Elternbeitrag

Die Eltern haben einen angemessenen Beitrag an die Aufgabenbetreuung ihres Kindes zu leisten. Er beträgt zurzeit Fr. 195.- pro Semester und Kind und gibt Anspruch auf 2 Lektionen pro Woche resp. Fr. 390.- pro Schuljahr. Der Elternbeitrag wird durch die Finanzverwaltung Kölliken zu Beginn des Semesters eingefordert. Bei einem Eintritt im Laufe eines Semesters wird der Elternbeitrag anteilmässig in Rechnung gestellt.

In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat über die teilweise oder ganze Befreiung vom Elternbeitrag. Dieser benötigt dazu ein Gesuch der Eltern.

Finanzierung

Die Finanzierung der Aufgabenbetreuung erfolgt durch die Elternbeiträge und den Beitrag der Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des jeweiligen Budgets der Einwohnergemeinde.